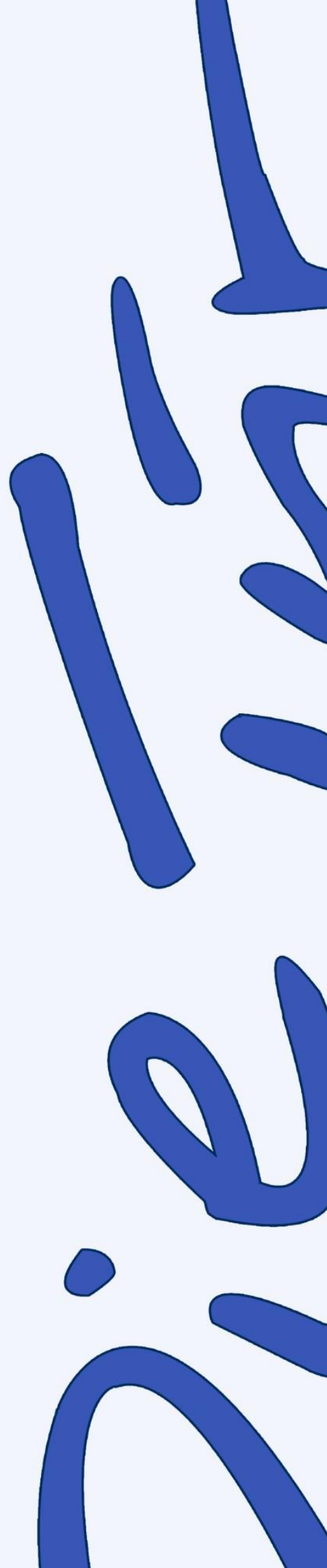


Jahresbericht 2025



Jahresbericht 2025

Suchtberatung „Die Tür“

Inhaltsverzeichnis

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>3</i>
<i>1 Einleitung: Das Jahr 2025 im Überblick</i>	<i>4</i>
<i>2 Die Angebote der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür</i>	<i>6</i>
<i>2.1 Organigramm der Arbeitsbereiche</i>	<i>6</i>
<i>2.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtberatung und die Arbeitsbereiche</i>	<i>7</i>
<i>2.3 Arbeitsbereich Allgemeine Suchtberatung</i>	<i>7</i>
<i>2.4 Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung / Digitale Medien</i>	<i>12</i>
<i>2.5 Arbeitsbereich Aufsuchende Sozialarbeit - Sprechstunden vor Ort</i>	<i>13</i>
<i>2.6 Arbeitsbereich Fachstelle Suchtprävention</i>	<i>14</i>
<i>2.7 Arbeitsbereiche Sucht-Nachsorge und Suchttherapie</i>	<i>16</i>
<i>2.8 Arbeitsbereich Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe (Stadt Trier)</i>	<i>18</i>
<i>2.9 Arbeitsbereich Ambulante Eingliederungshilfe - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen (ITSM)</i>	<i>19</i>
<i>3 Rahmenbedingungen – Strukturqualität – Vernetzung</i>	<i>21</i>
<i>4 Organisationsdaten</i>	<i>22</i>
<i>4.1 Adresse und Öffnungszeiten</i>	<i>22</i>
<i>4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 01.07.2026)</i>	<i>23</i>

1 Einleitung: Das Jahr 2025 im Überblick

2025 war für die Suchtberatung Trier von tiefgreifenden Veränderungen geprägt.

Die offensichtlichste betrifft den Wechsel von Leitung und Vorstand. Auf unseren langjähriger Beratungsstellenleiter und zweiten Vereinsvorsitzenden Andreas Stamm, der zum 1. März 2025 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechselte, folgte Bernd Geller als neuer Leiter.

Auch aus dem Vereinsvorstand schied Andreas Stamm im Februar 2025 aus, ebenso wie unsere erste Vereinsvorsitzende Helga Rieckhoff. Für sie übernahmen Andrea Steffen als erste und Yasmin Reschmann als zweite Vereinsvorsitzende das Ruder, gemeinsam mit Kathleen Legout als Kassenwartin, Ramona Gritzo als Schriftführerin und Tobias Stephan als Beisitzer.

Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schieden 2025 aus der Beratungsstelle aus, darunter auch langjährige Kolleginnen und Kollegen, die ihre Arbeitsbereiche über Jahre mit aufgebaut und konzeptionell weiterentwickelt haben. Ein Mitarbeiter ging zum Jahresende in den Ruhestand, andere haben sich beruflich neu orientiert.

In früheren Jahren konnten wir freie Stellen schnell nachbesetzen. 2025 bekamen wir den Fachkräftemangel aber deutlich zu spüren. Nach mitunter längerer Vakanz konnten wir schließlich aber alle Stellen mit sehr motivierten und engagierten neuen Kolleginnen und Kollegen nachbesetzen.

Wir möchten allen, die aus der Beratungsstelle ausgeschieden sind, für ihre Arbeit danken, die sie mit so viel Herzblut ausgefüllt haben, und alle Neuen im Team noch einmal herzlich willkommen heißen!

Die personellen Veränderungen und die längere Nichtbesetzung von Stellen haben unsere Arbeit stark beeinflusst. Unser Team hat alles daran gesetzt, in Sprechstunden, Gruppen- und Einzelgespräche sowie Präventionsveranstaltungen zu vertreten und Ausfälle so gering wie möglich zu halten, doch letztlich konnten wir nicht alles auffangen. Nach der Neubesetzung der Stellen mussten wir die neuen Kolleginnen und Kollegen erst einarbeiten, oft auch mehrere neue Beraterinnen und Berater parallel, was zusätzlichen Arbeitsaufwand nach sich zog.

Vor diesen Hintergrund wundert es wenig, dass 2025 die Zahl der Erstkontakte und der Beratungen insgesamt rückläufig war - trotz weiterhin hohen Bedarfs nach Suchtberatung und Therapievermittlung, nach Schuldnerberatung, ambulanter Eingliederungshilfe usw.

Die wichtigsten Entwicklungen im Berichtsjahr möchten wir an dieser Stelle schon einmal zusammenfassen. Wie gewohnt finden Sie detaillierte Angaben zu unserer Arbeit und der Inanspruchnahme unserer Angebote in den Abschnitten der jeweiligen Arbeitsbereiche.

- Arbeitsbereich Allgemeine Suchtberatung: Die Zahl der Erstkontakte liegt mit 671 unter der des Vorjahres, was in erster Linie einem Rückgang der Angehörigen-Beratungen geschuldet ist. Die Zahl der stationären Therapievermittlungen ist gegenüber dem Vorjahr quasi unverändert.
- Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung / Digitale Medien: Die Themen, weswegen Menschen Beratung zu nichtstoffgebundenen Abhängigkeiten aufsuchen, diversifizieren sich zunehmend.
- Arbeitsbereich Aufsuchende Arbeit - Sprechstunden vor Ort: Unsere Angebote der Einzel- und Gruppengespräche in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Wittlich haben sich gut etabliert.
- Fachstelle Suchtprävention: Für unser „Dezentrales Bildungs- und Qualifizierungsprojekt der Jugendhilfe zu Themen der Suchthilfe und Suchtprävention des Landkreises Trier-Saarburg“ wurde vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises eine weitere Projektphase bewilligt.

- Arbeitsbereiche Sucht-Nachsorge und Suchttherapie: Wir stehen weiterhin in Verhandlungen über eine Folgefinanzierung unseres „Nachsorge Wohnens“. Für unsere Ambulante Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen (ARS) konnten wir mit den gesetzlichen Krankenkassenverbänden einen neuen Versorgungsvertrag abschließen.
- Arbeitsbereich Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe: Unsere Angebote werden weiterhin stark in Anspruch genommen.
- Arbeitsbereich Ambulante Eingliederungshilfe (ITSM): Trotz eines herausfordernden Jahres konnten wir die Zahl unserer Klientinnen und Klienten auf 45 erhöhen.

Hier noch ein paar Zahlen und Informationen zur Finanzierung unserer Arbeit im Berichtsjahr:

Der Betrieb der Beratungs- und Behandlungsstelle kostete den Verein etwa 1.489.000 € (1.345.000 € Personalkosten und 144.000 € Sachkosten). Die Kosten lagen um 10 % höher als im Vorjahr, was unter anderem auf Tarifsteigerungen (Personalkosten) und überfällige Investitionen in Technik und Netzwerk (Sachkosten) zurückzuführen ist.

Die Personalkosten in den Arbeitsbereichen der ambulanten Eingliederungshilfe, der ambulanten Nachsorge sowie der ambulanten Rehabilitation werden mit den zuständigen Kostenträgern abgerechnet.

Pauschale Zuschüsse für den Bereich „Beratung“ werden in diesen Arbeitsbereichen nicht eingesetzt.

Da wir als gemeinnütziger Verein eine öffentliche und gesetzlich vorgesehene Aufgabe erfüllen und unsere Klientinnen und Klienten die Beratung i.d.R. nicht selbst bezahlen können, sind wir auf Zuwendungen öffentlicher Stellen angewiesen:

- Zuschüsse durch das Land Rheinland-Pfalz, Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Demografie (25 %) - hierzu gehören auch Projektförderungen etwa unserer aufsuchenden Arbeit,
- Zuschüsse durch die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg (19 %).

Hinsichtlich der kommunalen Zuschüsse ist positiv zu berichten, dass diese in den vergangenen Jahren, angelehnt an die tariflichen Gehaltssteigerungen, angepasst wurden.

Hinzu kommen Zuschüsse aus dem HaLT-Projekt sowie vom Justizministerium RLP für ein Projekt zur Suchtberatung von Gefangenen (6 %).

Die restlichen Mittel in Höhe von 50 % sind „Eigenmittel“, die sich aus Einnahmen der ambulanten Eingliederungshilfe, der ambulanten Nachsorge, der ambulanten Rehabilitation und Schulungen, aus Spenden, Bußgelder und anderen Einnahmen zusammensetzen.

Für den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Trier, 01.07.2026

Bernd Geller, Leiter der Beratungsstelle „Die Tür“

***Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen privaten und institutionellen Förderern,
die zur Finanzierung unserer Arbeit beitragen, sehr herzlich bedanken!***

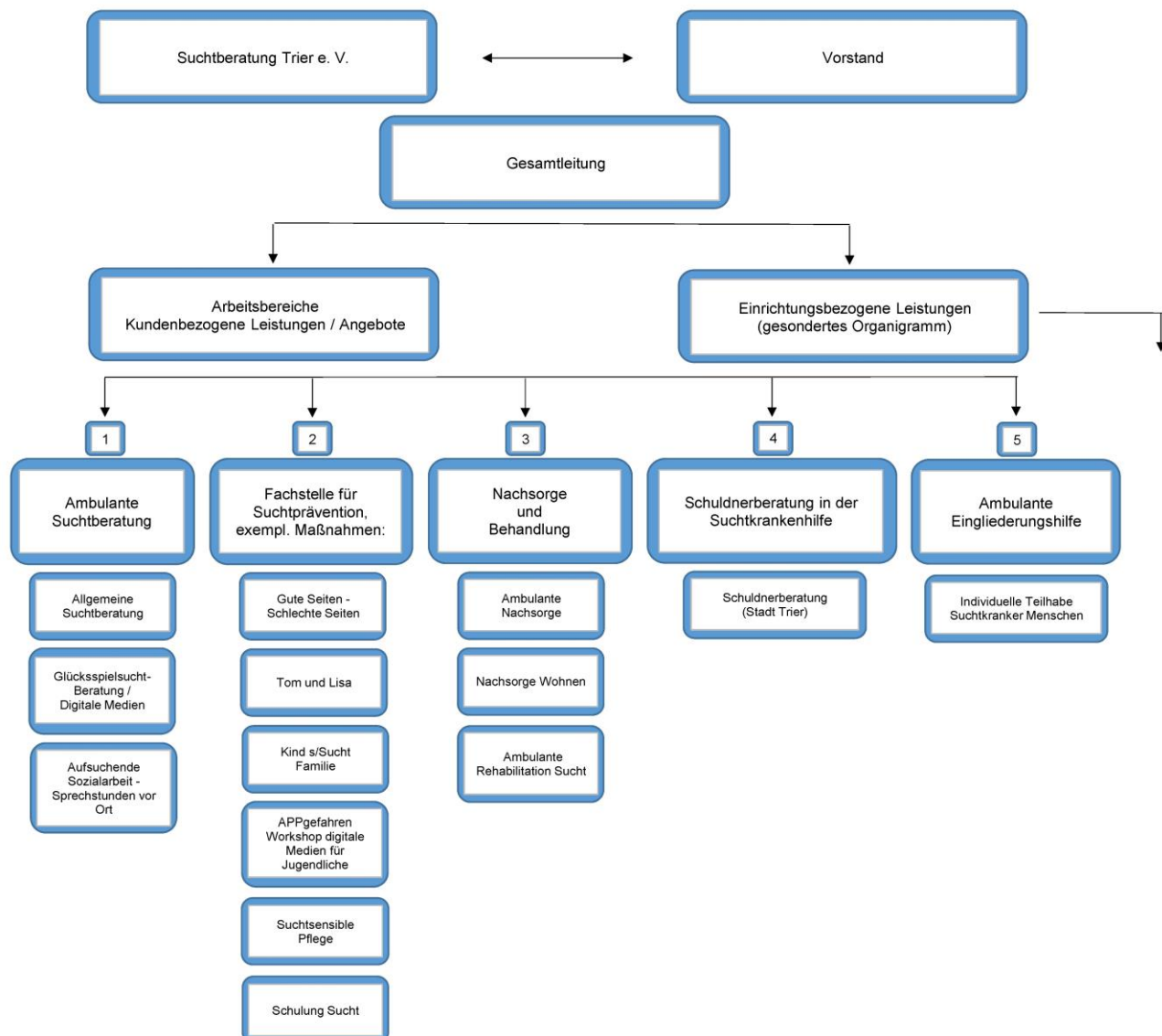
2 Die Angebote der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür

2.1 Organigramm der Arbeitsbereiche

Die Arbeit und die Angebote der Suchtberatung müssen sich mit der Zeit hinweg ändern, um Menschen mit ihren konkreten Anliegen und Bedarfen zu erreichen. Die Entwicklung geht dahin, dass sich Maßnahmen der Suchthilfe immer mehr differenzieren (müssen). Hier spielen auch gesetzliche Änderungen wie das Konsumcannabisgesetz und die Etablierung neuer Präventionskonzepte eine Rolle. Dies fordert von uns Flexibilität und mitunter ein schnelles Anpassen unserer Angebote.

Das unten dargestellte Organigramm der Arbeitsbereiche stellt insofern eine Momentaufnahme dar und ließe sich noch weiter differenzieren. Der Begriff „Arbeitsbereich“ bezieht sich auf „Stellen“ (bzw. deren Finanzierung), die Begriffe „Kundenbezogene Leistungen“ und „Angebote“ auf konkrete Tätigkeiten und Dienstleistungen für Klientinnen und Klienten. Wenn Sie mehr über unsere kundenbezogenen Arbeitsbereiche, Leistungen und Angebote erfahren möchten, können sie die jeweiligen Konzepte auf unserer Homepage www.die-tuer-trier.de nachlesen.

Einrichtungsbezogene Leistungen wie Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen, Datenschutz und Reinigung werden hier aus Platzgründen nicht ausgeführt. Zum Funktionieren unserer Beratungsstelle sind sie dennoch unerlässlich. Die Besetzungen der Funktionsstellen werden im Organigramm nicht namentlich benannt. Diese finden Sie auf Seite 23 in der Aufstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



2.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtberatung und die Arbeitsbereiche

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren in der Suchtberatung Trier e.V. 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 18,6 Stellen Vollzeitäquivalent beschäftigt, die sich auf die Belegschaft wie folgt verteilen: 22 Fachkräfte im sozialpädagogischen, psychologischen und ärztlichen Bereich (ambulante Reha) mit insgesamt 16,1 Stellen Vollzeitäquivalent sowie sechs Fachkräfte in den Bereichen Verwaltung und Reinigung mit 2,5 Stellen Vollzeitäquivalent.

3,4 Stellen sind in der allgemeinen Suchtberatung verortet, in der die meisten Erstkontakte entstehen.

Darüber hinaus entstehen angebotsspezifisch weitere Erstkontakte in den fünf öffentlich geförderten Fachstellen Nachsorge Wohnen, Glücksspielsuchtberatung, Schuldnerberatung, Aufsuchende Sozialarbeit und der Fachstelle Suchtprävention.

Die weiteren Stellen werden durch die Arbeitsbereiche ambulante Nachsorge, ambulante Suchttherapie sowie ITSM (Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen) sowie durch Projektstellen ausgefüllt.

2.3 Arbeitsbereich Allgemeine Suchtberatung

Zugangswege zur Allgemeinen Suchtberatung

Wir bieten regelmäßig an drei Wochentagen (montags, dienstags, donnerstags) eine Termin- und freitags eine offene Sprechstunde in unserer Beratungsstelle in der Oerenstraße 15 in Trier an. Zusätzlich findet einmal im Monat an einem Donnerstag eine Vormittagssprechstunde statt.

In den meisten Fällen erfolgt der Zugang zu unseren sozialpädagogischen Angeboten über diese Sprechstunden. Termine können vorab über unsere Verwaltung vereinbart werden, für die offene Sprechstunde freitags ist keine Terminabsprache vorgesehen.

Neben den allgemeinen Sprechstunden gibt es noch weitere, zielgruppenspezifische Sprechstunden (in der Regel Terminsprechstunden), z.B.:

- in der Glücksspielsuchtberatung (siehe 2.4)
- in der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe (siehe 2.8)
- HaLT-Sprechstunde für Jugendliche aus der offenen Jugendarbeit sowie nach einem alkoholbedingten Krankenhaus-Aufenthalt (siehe 2.6)
- Eltern-und Familienberatung (ElFa) mit einem spezifischen Angebot für Eltern und Familien mit Jugendlichen, bei denen Substanzkonsum bemerkt wurde
- Sprechstunden vor Ort etwa in den psychiatrischen Stationen des Mutterhauses Trier, in Saarburg, Schweich oder Hermeskeil, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) des Klinikums Mutterhaus Trier und im „Haltepunkt“ (siehe 2.5)
- Sprechstunden vor Ort für Jugendliche und junge Erwachsene (siehe 2.6)
- Sprechstunden vor Ort in der JVA Wittlich (siehe 2.5)

Ratsuchende, aber auch Sozialdienste oder betriebliche Gesundheitsbeauftragte wenden sich meist telefonisch an uns. Es gibt auch eine kleinere Anzahl von schriftlichen Kontaktaufnahmen. Dies ist vor allem bei Bewerbungen für das Nachsorge Wohnen sowie bei inhaftierten Personen der Fall.

Ablauf einer Suchtberatung

Suchtberatungen sind so individuell wie die Problemlagen, mit denen Ratsuchende zu uns kommen. Ganz allgemein lässt sich der Ablauf folgendermaßen skizzieren:

Zu Beginn erfolgt der **Erstkontakt** in Form eines Gespräches oder intensiven Schriftverkehrs (z.B. im „Nachsorge Wohnen“, siehe auch 2.7). Erstkontakt-Gespräche finden meist persönlich in der Beratungsstelle oder einer Außensprechstunde statt und dienen allgemein der Kontaktaufnahme. Informationen werden erfragt und gegeben, Ziele und Auftrag geklärt und das weitere Vorgehen in der Beratung besprochen.

Ein Erstkontakt ist nicht zwangsläufig der allererste Kontakt mit unserer Beratungsstelle. Mitunter suchen frühere Klientinnen und Klienten nach Jahren wieder Unterstützung, um einem Rückfall vorzubeugen oder einen Rückfall aufzuarbeiten. Einige Klientinnen und Klienten haben uns über eine gerichtliche Auflage kennengelernt und kommen später ohne Auflage zu uns, um ihren individuellen Zielen näher zu kommen.

Erst wenn weitere Gespräche folgen, sprechen wir von einer **Beratung** im eigentlichen Sinne. Hier suchen und entwickeln wir gemeinsam mit den Ratsuchenden Lösungsmöglichkeiten, wenn gewünscht auch unter Einbeziehung der Angehörigen. Am Ende dieser Phase, ggf. auch zwischendrin, empfehlen wir möglicherweise die Teilnahme an / Nutzung einer **Maßnahme** wie einer Entgiftung oder einer Suchttherapie.

Eine Maßnahme kann durch eine externe Stelle durchgeführt werden, wie z. B. eine medizinische Behandlung, die Durchführung einer Entgiftung oder einer stationären Suchttherapie, die Beantragung und Bewilligung von Sozialleistungen oder anderes.

Wir selbst bieten durch entsprechend geschulte Fachkräfte auch interne Maßnahmen an, z. B. das Bereitstellen eines Erklärungsmodells für die Entstehung und Aufrechterhaltung von Sucht, die Abklärung von Zielen, Ressourcen und Fähigkeiten, die Durchführung von Suchtprävention, Schuldnerberatung oder die Nachsorge nach stationärer Therapie, ambulante Suchttherapie oder eine intensive psychosoziale Betreuung im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe.

Die folgende Übersicht fasst das Dargestellte noch einmal zusammen.

Beratung	Maßnahmen, Stand 07/2026
Sprechstunde an vier Wochentagen Montag, Dienstag und Donnerstag mit Termin: 13 - 17 Uhr Freitag ohne Termin: 13 - 17 Uhr Weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung Vermittlung in externe Maßnahmen oder Maßnahmen der Suchtberatungsstelle Die Beratung kann auch am Telefon oder digital (Di-giSucht) durchgeführt werden.	Externe Maßnahmen: • Medizinische Behandlung (haus- bzw. fachärztlich oder im Krankenhaus) • Durchführung einer Entgiftung • Stationäre Entwöhnungsbehandlung (Suchttherapie) • Ambulante Psychotherapie Maßnahmen der Suchtberatung „Die Tür“: • Beratung, Information und Begleitung • Sprechstunden vor Ort • Fachstelle Suchtprävention (u.a. Themenworkshops für Jugendliche, Jugendsprechstunden vor Ort, Elternabende zu digitalen Medien, Schulung und Beratung von Fachkräften, themenspezifische Schulungen, Koordination der HaLT-Standorte) • Ambulante Suchttherapie - ARS (Ambulante Reha Sucht) • Psychologische Diagnostik im Rahmen der ARS • Ambulante Nachsorge • Nachsorge Wohnen • Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe • ITSM - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen (= ambulante Eingliederungshilfe)

Statistik der allgemeinen Suchtberatung

Erstkontakte: Anzahl und geographische Herkunft

2025 hat die Suchtberatung Trier e.V. 671 Erstkontakte verzeichnet - aus den bereits genannten Gründen (vakante Stellen und Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen) weniger als im letzten Jahr.

In Hinblick auf die Unterteilung nach Geschlecht finden sich nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Auffallend ist jedoch, dass Angehörigen-Kontakte deutlich rückläufig waren (absolut wie prozentual), während die Beratung von Betroffenen in absoluten Zahlen in etwa gleich geblieben ist und daher prozentual gegenüber der Angehörigen-Beratung zugenommen hat.

Tabelle 1: Angehörige und Betroffene, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent (Erstkontakte 2025, ggf. mit Rundungsfehlern)				
	divers	Männer	Frauen	Summe
Angehörige	0 (0 %)	13 (2 %)	49 (7 %)	62 (9 %)
Betroffene	0 (0 %)	456 (68 %)	153 (23 %)	609 (91 %)
Summe	0 (0 %)	469 (70 %)	202 (30 %)	671 (100 %)

Ein kleinerer Teil der Klientinnen und Klienten belässt es bei einem Gespräch, so dass der Kontakt in diesen Fällen nach dem Erstkontakt endet. Meistens finden aber mehrere Gespräche (also mindestens 2) statt.

Tabelle 2 veranschaulicht die geografische Herkunft der Klientinnen und Klienten mit Erstkontakt, aufgeteilt nach Stadt Trier, Landkreis Trier-Saarburg und „andere / außerhalb“ (alle anderen Wohnorte).

Die ambulante Suchtberatung ist für Ratsuchende aus der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg kostenlos. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Klientinnen und Klienten mit Herkunft außerhalb dieses Einzugsgebietes in der Regel andere, nicht kommunal finanzierte Dienstleistungen wie eine ambulante Suchttherapie, eine ambulante Nachsorge oder das Nachsorge Wohnen in Anspruch genommen haben.

Tabelle 2: Angehörige und Betroffene, unterteilt nach geografischer Herkunft der Klienten, Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent (Erstkontakte 2025, ggf. mit Rundungsfehlern)			
	Betroffene	Angehörige	Summe
Stadt Trier	329 (49 %)	30 (4 %)	359 (53 %)
Landkreis Trier-Saarburg	193 (29 %)	26 (4 %)	219 (33 %)
Andere / außerhalb	74 (11 %)	1 (0 %)	75 (11 %)
keine Angabe	13 (2 %)	5 (1 %)	18 (3 %)
Summe	609 (91 %)	62 (9 %)	671 (100 %)

Aufgrund der Stellenvakanzen sind ab April 2025 einzelne Außensprechstunden im Landkreis Trier-Saarburg ausgefallen. Die rückläufigen Beratungszahlen von Betroffenen und Angehörigen aus dem Landkreis sind somit auch Indiz für die Bedeutung unserer wohnortnahen aufsuchenden Beratungsangebote.

Daten zur Landesstatistik: Anzahl und Geschlecht der Klientinnen und Klienten, Art der Rauschmittel, Weitervermittlung in andere Einrichtungen

Die Suchtberatung Trier e.V. liefert auch Daten für die Landesstatistik von Rheinland-Pfalz. Hier werden nicht Erstkontakte, sondern die Gesamtzahl unser Klientinnen und Klienten im Berichtsjahr erhoben. Die liegt trotz einzelner einmaliger Kontakte üblicherweise höher als die Zahl der Erstkontakte, da zum einen Beratungen mitgezählt werden, die bereits im Vorjahr begonnen haben (also mit Erstkontakt in 2024), zum anderen auch längerfristig von uns unterstützte Menschen hier Berücksichtigung finden.

Die folgenden Tabellen 3 und 4 beschreiben die absoluten Zahlen von Klientinnen und Klienten mit mindestens zwei Kontakten im Berichtsjahr, differenziert nach der Art der Abhängigkeit (bei Mehrfachabhängigkeit wird das primäre Rauschmittel erfasst).

Tabelle 3: Anzahl der Frauen und Männer mit zwei und mehr Kontakten, unterteilt nach Art der Abhängigkeit (Landesstatistik 2025, absolute Zahlen)			
Geschlecht	Frauen	Männer	Summe
Art der Abhängigkeit			
Alkohol	84	209	293
Medikamente	0	2	2
Cannabis	24	94	118
Illegale Drogen	13	133	146
Path. Glücksspiel	3	14	17
Essstörungen	0	0	0
Tabak	0	0	0
Neue Medien	0	3	3
Angehörige (alle Formen von Abhängigkeit)	54	13	67
keine Angabe	43	46	89
Summe	221	514	735

In der Landesstatistik werden auch die Zahlen über Weitervermittlungen, Verlegungen und Wechsel in andere suchtspezifische Einrichtungen erfasst. Diese sind für das Berichtsjahr in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Weitervermittlung/Verlegung/Wechsel in andere suchtspezifische Einrichtung, mit Mehrfachnennungen (Landesstatistik 2025, absolute Zahlen).			
	Frauen	Männer	Summe
Entgiftung / Entzug	22	57	79
Substitutionsbehandlung	1	3	4
Stationäre Therapie	25	81	106
Stationäre psychotherapeutische Einrichtung	0	0	0
Betreutes Wohnen	2	0	2
Arbeitsprojekte	0	3	3
Selbsthilfe	17	35	52
Sonstiges (z. B. ambulante Psychotherapie)	23	23	46

Vermittlung in stationäre Suchttherapie

Die Therapievermittlung ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. 2025 konnten wir insgesamt 106 Klientinnen und Klienten erfolgreich in eine stationäre Suchttherapie vermitteln, was fast genau der Vorjahreszahl (107) entspricht.

„Erfolgreich“ meint in diesem Zusammenhang, dass die Klientinnen und Klienten in einer Fachklinik aufgenommen wurden - unabhängig davon, ob die Therapie später regulär oder vorzeitig beendet worden ist.

„Nicht erfolgreiche“ Vermittlungen in diesem Sinne sind etwa durch Absagen der Klientinnen und Klienten, nicht erteilten Kostenzusagen oder Ablehnungen bedingt und in der Zahl der Therapievermittlungen nicht enthalten. Es versteht sich aber, dass bei diesen „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen Beratungsleistungen erbracht werden, die in der Regel genauso umfangreich sind wie bei einer „erfolgreichen“ Vermittlung.

Auch in diesem Jahr möchten wir auf die gute Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern hinweisen, insbesondere mit den Rentenversicherungen. Antragstellungen verlaufen in der Regel reibungslos und im Sinne

der Klientinnen und Klienten (Auswahl der Fachklinik oder einer ambulanten Therapie, Dauer der Reha-Maßnahme).

Die folgenden Tabellen geben einen detaillierten Überblick über die erfolgreichen Vermittlungen in stationäre Therapie. Tabelle 5 beschreibt die Rauschmittel (bzw. Kombinationen), die der Therapievermittlung zugrunde lagen.

Tabelle 5: Vermittlungen in stationäre Suchttherapie 2025, Art der Rauschmittel, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen			
Rauschmittel oder Kombination	Frauen	Männer	Summe
Alkohol	19	44	63
Alkohol und Drogen	2	8	10
Alkohol und Medikamente	0	1	1
Drogen	1	25	26
Drogen und Medikamente	0	1	1
Medikamente	1	0	1
Pathologisches Glücksspiel	2	2	4
Summe	25	81	106

Tabelle 6 zeigt die aufnehmenden Fachkliniken.

Tabelle 6: Vermittlungen in stationäre Suchttherapie 2025, Behandlungsstätten, Fachkliniken, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen			
Fachkliniken mit mind. 3 Aufnahmen	Frauen	Männer	Summe
FK Eußerthal, Eußerthal	3	23	26
FK Tönisstein, Bad Neuenahr-Ahrweiler	6	9	15
FK Münchwies, Neunkirchen	3	9	12
FK Thommener Höhe, Darscheid	3	5	8
FK Eschenberg-Wildpark-Klinik, Hennef	0	6	6
Salus Klinik, Hürth	1	4	5
Telos FK Liblar, Erftstadt	1	4	5
FK Tiefental, Saarbrücken	1	4	5
FK Wied, Wied	1	3	4
FK Rosenberg, Daun	0	3	3
FK Vielbach, Vielbach	0	3	3
Andere (je 1 bis 2 Vermittlungen)	6	8	14
Summe	25	81	106

Im Nachgang konnten wir eine große Zahl von Klientinnen und Klienten durch ambulante Weiterbehandlung oder eine ambulante Nachsorge anbinden, um die Erfolge der stationären Therapie im ambulanten, „heimischen“ Bereich zu festigen. Siehe dazu auch Abschnitt 2.7 (Arbeitsbereiche Sucht-Nachsorge und Suchttherapie).

2.4 Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung / Digitale Medien

In der allgemeinen Suchtberatung sind stoffgebundene Abhängigkeiten Beratungsschwerpunkt. Doch es gibt auch eine große Zahl nichtstoffgebundener Süchte wie das pathologische Spielen, Internet- und Pornografie-nutzungsstörungen, pathologisches Kaufverhalten und andere Verhaltenssüchte. Für das gesamte Themenspektrum der nichtstoffgebundenen Süchte ist unsere Fachstelle für Glücksspielsuchtberatung zuständig, wobei – wie der Name bereits sagt – das pathologische Spielen im Mittelpunkt steht.

Der Arbeitsbereich wird als spezialisierte Beratungsstelle im Rahmen des Landesmodells „Prävention der Glücksspielsucht und Hilfsangebote für glücksspielsüchtige Menschen und deren Angehörige in Rheinland-Pfalz“ gefördert. Das Hilfsangebot umfasst die Beratung betroffener Spielerinnen und Spieler sowie deren Angehöriger, Maßnahmen zur Prävention von Glücksspielsucht sowie Schuldnerberatung für Betroffene und ihre Angehörigen.

Beratung, Prävention und Schuldnerberatung im Kontext Glücksspielsucht

Betroffene Spielerinnen und Spieler leiden in der Regel stark unter der Sucht selbst und noch mehr unter den sozialen, finanziellen und psychischen Folgen des Spielens.

Unsere Fachstelle für Glücksspielsuchtberatung hat 2025 insgesamt 41 direkt betroffene Menschen mit ihren Angeboten erreicht. Sieben Klientinnen und Klienten mit einer reinen Glücksspielproblematik oder einer Kombination aus Glücksspielsucht und stoffgebundener Sucht haben 2025 eine stationäre Therapie angetreten, also entweder eine rein stationäre Therapie oder eine Kombinationsbehandlungen aus stationärer und ambulanter Therapie bzw. eine ambulante Weiterbehandlung im Anschluss an eine stationäre Therapie. Sechs betroffene Spielerinnen und Spieler nahmen zudem eine rein ambulante Rehabilitation in unserem Haus in Anspruch, zwei Personen eine ambulante Nachsorge.

Wir empfehlen betroffenen Spielerinnen und Spieler begleitend zu einer ambulanten oder stationären Suchttherapie die Einrichtung einer Spielersperre über das zentrale System OASIS. Selbstverständlich unterstützen wir unsere Klientinnen und Klienten auch bei diesem Verfahren.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Fachstelle ist die Präventionsarbeit zu anderen nichtstoffgebundenen Süchten. In enger Abstimmung mit den Kolleginnen der Fachstelle Suchtprävention führten wir auch 2025 Fortbildungen für Fachkräfte anderer sozialer Dienste sowie Elternabende zu den Themen „Glücksspielsucht“ und „Digitale Medien“ durch.

Entsprechend den Vorgaben des Landesmodells und im engen fachlichen Austausch mit den Kolleginnen des Arbeitsbereichs Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe bieten wir zudem Schuldnerberatung für Spielerinnen und Spieler sowie deren Angehörige an. Dies ist insbesondere deshalb von großer Bedeutung, weil pathologisches Glücksspiel nahezu immer mit finanziellen Problemen verbunden ist.

Beratung bezüglich Internetnutzung und digitaler Medien

Ein anderer Schwerpunkt der Fachstelle ist die Beratung bei pathologischem PC- und Internetgebrauch, wozu auch exzessive Nutzung von Smartphones, Tablets und ähnlichen Geräten zählt. In diesem Bereich konnten wir 41 Personen beraten. Dabei handelte es sich häufig um Angehörige von Jugendlichen, aber auch um junge Erwachsene, die unsere Beratung aus eigenem Antrieb in Anspruch nahmen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungen waren insbesondere die Bereiche Gaming, Streaming und Social Media, die jeweils unterschiedliche Anforderungen an die zuständigen Beraterinnen und Berater stellen.

Beratung bezüglich pathologischen Kaufverhaltens („Kaufsucht“)

Über die Jahre hinweg verzeichnen wir zunehmend Klientinnen und Klienten mit Problemen im Zusammenhang mit pathologischem Kaufverhalten (sogenannter „Kaufsucht“). Diese nichtstoffgebundene Sucht zeichnet sich durch folgende zentrale Merkmale aus: exzessive Beschäftigung mit dem Aussuchen, Bestellen und Erhalten von Waren. Negative Folgen des Kaufverhaltens wie finanzielle Schäden, familiäre Belastungen und emotionale Probleme (z.B. Scham, Angst oder Depressionen) werden dabei von den Betroffenen in Kauf genommen.

Im Jahr 2025 haben wir in der Fachstelle sieben Personen mit problematischem Kaufverhalten beraten.

Beratung bezüglich weiterer Verhaltenssüchte

Pathologisches Glücksspiel und problematisches Gaming, „Kaufsucht“, pathologisches Trading im Zusammenhang mit Aktien und Kryptowährungen, Internetnutzungsstörungen einschließlich der problematischen Nutzung von Social Media und Streamingdiensten sowie Pornografienutzungsstörungen und Sexsucht: Die Problemlagen, mit denen Ratsuchende unsere Fachstelle aufsuchen, werden immer vielfältiger. Dementsprechend wachsen auch die Herausforderungen für unsere Beratungsarbeit.

2.5 Arbeitsbereich Aufsuchende Sozialarbeit - Sprechstunden vor Ort

Unsere Sprechstunden vor Ort sind Teil des Fachkräfteprogramms „Aufsuchende Sozialarbeit“ des Landes Rheinland-Pfalz. Kennzeichnend sind der niedrigschwellige Zugang und ihre Verankerung vor Ort, wo Menschen leben oder schon andere professionelle Hilfen erhalten. Dadurch gelingt es, die Hürden zur Inanspruchnahme von Suchtberatung möglichst niedrig zu halten und damit einen frühzeitigen Kontakt zum Hilfesystem zu befördern.

Die Angebote vor Ort lassen sich danach unterscheiden, ob sie regelmäßig oder nach Bedarf angeboten werden, wohnort- oder anlassorientiert sind sowie nach der Zielgruppe, die angesprochen werden soll. In Hermeskeil, Schweich und Saarburg finden regelmäßige Sprechstunden für Jugendliche und junge Erwachsene statt, die fachlich zur Aufsuchenden Sozialarbeit gehören, strukturell aber dem Programm der Suchtprävention in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Trier-Saarburg zugeordnet sind.

Wohnortorientierte Sprechstunden vor Ort

- Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Saarburg (2 - 4 Personen pro Sprechstunde, durchschnittlich 3 Personen). Diese Sprechstunde findet wöchentlich statt.
- Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren, die die Sprechstunden in Trier oder im Landkreis nicht besuchen können. Dieses Angebot wird selten genutzt, ist für Betroffene aber eine große Hilfe.
- Wöchentliche Sprechstunde im Jugendzentrum Schweich (durchschnittlich 1-2 Personen pro Sprechstunde), in der zweiten Jahreshälfte 2025 etwa zweiwöchig im Wechsel mit Hermeskeil.
- Sprechstunde im MGH Johanneshaus in Hermeskeil (durchschnittlich 3-4 Personen pro Sprechstunde), in der zweiten Jahreshälfte 2025 etwa zweiwöchig im Wechsel mit Schweich).

Diese Sprechstunden sind regelmäßig gut besucht, sowohl von Angehörigen als auch von Betroffenen.

Anlassorientierte Sprechstunden vor Ort

- Die wöchentlichen Sprechstunden in den psychiatrischen Stationen des Klinikums Mutterhaus in Trier finden regelmäßig mit durchschnittlich 5 Gesprächen pro Sprechstunde statt.
- Bedarfsorientierte Sprechstunde beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in Trier zum Themenbereich „Nikotin, Alkohol und Drogen in Schwangerschaft und Stillzeit“.
- 2025 konnten wir eine Sprechstunde in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) des Klinikums Mutterhaus Trier etablieren, die in etwa ein bis zwei Fällen pro Monat in Anspruch genommen wird.
- Ebenfalls neu war die monatliche Sprechstunde im „Haltepunkt“ des SkF, einer niedrigschwelligen Einrichtung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit betroffene, für psychisch belastete und sozial benachteiligte Frauen.

Einzel- und Gruppengespräche in der JVA Wittlich

Die externe Suchtberatung in der Justizvollzugsanstalt Wittlich ist seit Beginn 2024 ein wichtiger Bestandteil der psychosozialen Versorgung von Inhaftierten mit Suchtmittelproblematik. Ziel der Arbeit ist es, die Auseinandersetzung mit eigenem Konsumverhalten zu fördern und Veränderungsprozesse anzustoßen.

Im Berichtsjahr zeigte sich weiterhin hoher Bedarf an beraterischer Unterstützung der Gefangenen. Viele der Inhaftierten weisen langjährige Konsumerfahrungen und Abhängigkeitserkrankungen auf, häufig verbunden mit weiteren Belastungsfaktoren. Die beiden Mitarbeiterinnen der Suchtberatungsstelle sind mit insgesamt 13 Stunden pro Woche in der externen Suchtberatung für die Gefangenen tätig. Der zeitliche und inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Beratung vor Ort in der JVA. Durch die begrenzte Zeit und den hohen Bedarf ergab sich teilweise eine Wartezeit von acht Monaten für ein Erstgespräch.

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit sind die gruppenbezogenen Angebote. Die *Basisgruppe Sucht* vermittelt grundlegende Informationen zu Abhängigkeitsentwicklung und -dynamiken. Aufbauend zur Basisgruppe werden *Intensivgruppen Sucht* angeboten. Hier erfolgen eine vertiefende Bearbeitung individueller Konsummuster, Auslöser und Rückfallrisiken sowie die Entwicklung alternativer Handlungsstrategien. Ergänzend werden Einzelgespräche nach Bedarf angeboten, insbesondere in akuten Belastungssituationen.

Es wurden im Berichtsjahr insgesamt sechs Basisgruppen (jeweils fünf Sitzungen) mit insgesamt 45 Teilnehmern durchgeführt, sowie zwei Intensivgruppen (jeweils zehn Sitzungen) mit insgesamt 15 Teilnehmern. Vor jeder Gruppenteilnahme wird ein Einzelgespräch mit dem Gefangenen geführt. Zusätzlich fanden 202 weitere Einzelgespräche statt.

Die Vermittlung in weiterführende Therapien auf Grundlage von § 35 BtMG erfolgt durch die kooperierende externe Suchtberatung der Caritas Suchtberatungsstelle aus Wittlich.

2.6 Arbeitsbereich Fachstelle Suchtprävention

Seit 2021 ist die Fachstelle Suchtprävention bei der Suchtberatung Die Tür in Trier mit zwei Mitarbeiterinnen, jeweils mit einem Teilzeitanteil von 50 % besetzt. Ein Schwerpunkt der Fachstelle liegt auf der strukturellen Arbeit im Sinne der Veranstaltungskonzeption und -koordination. Welche Maßnahmen unser suchtpreventives Angebot genau umfasst, können Sie unter dem Menüpunkt „Fachstelle Suchtprävention“ auf unserer Homepage www.die-tuer-trier.de nachlesen.

Die Fachstelle ist erreichbar unter praevention@die-tuer-trier.de.



**SUCHT
PRÄVENTION
TRIER**

2025 wurden durch die Fachstelle Suchtprävention 120 Workshops mit 2.481 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg organisiert und koordiniert - die Jugendsprechstunden vor Ort sowie vorbereitete Angebote, die kurzfristig abgesagt wurden, nicht mitgezählt.

Davon entfielen:

- auf die Zielgruppen „Jugendliche“ 58 Workshops mit 1.281 Teilnehmenden, auf die Zielgruppe „Eltern“ 34 Workshops mit 656 Teilnehmenden und auf die Zielgruppe „Fachpersonal und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren“ 28 Workshops/Veranstaltungen mit 544 Teilnehmenden.
- auf die Stadt Trier 75 Workshops mit 1.675 Teilnehmenden und auf den Landkreis Trier-Saarburg 45 Workshops mit 806 Teilnehmenden. Hinzu kamen 71 Jugendsprechstunden vor Ort, die ausschließlich im Landkreis Trier-Saarburg angeboten werden.
- auf rauschmittelübergreifende, methodisch-didaktisch oder strukturell-verhältnispräventiv orientierte Präventionsangebote 36 Workshops mit 663 Teilnehmenden, auf Alkoholprävention 46 Workshops mit 1.105 Teilnehmenden und auf die Medienpädagogik 38 Workshops mit 713 Teilnehmenden.

Außerdem hat die Fachstelle auch 2025 für regionale Fachkräfte das Multiplikatoren-Programm „Kind/s/Sucht Familie“ durchgeführt. Sie war mit einer Aktion am 4. Trierer Jugendtag sowie mit einem Vortrag und einem Infostand an der 17. Netzwerkkonferenz „Gemeinsam für den Kinderschutz“ der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg zum Thema „Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum“ vertreten.

In enger Abstimmung mit dem Jugendschutz des Landkreises Trier-Saarburg wurde eine dritte Phase des Projekts „Dezentrales Bildungs- und Qualifizierungsprojekt der Jugendhilfe zu Themen der Suchthilfe und Suchtprävention des Landkreises Trier-Saarburg“ beantragt, das vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises für die Jahre 2026-2030 bewilligt wurde.

Nach Abschluss einer Machbarkeitsstudie, an der sich Die Tür beteiligt hatte, ist 2025 das medienpädagogische Programm „frei“ der Villa Schöpflin, Zentrum für Suchtprävention, mit großem Medienecho gestartet. Die dazugehörige APP ist seit März 2026 im APP bzw. Google Play Store erhältlich. Im Oktober 2025 war Anja Blumenthal von der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu Besuch und hat eine Lehr- und Fachkräfteschulung im suchtpreventiven Lebenskompetenzprogramm IPSY durchgeführt.

Strukturelle Ebene - Land Rheinland-Pfalz, Stadt Trier, Landkreis Trier-Saarburg

Neben der Planung und Umsetzung von Maßnahmen befasst sich die Fachstelle mit der Vernetzung mit Schulen, Kitas, Fachkräften der sozialen Arbeit und vielen anderen interessierten Gruppen, der Erfassung des Bedarfes und der Bedürfnisse möglicher Zielgruppen und ggf. der Implementierung neuer Projekte.

Das Team der Fachstelle hat die beiden HaLT-Standorte Trier und Trier-Saarburg koordiniert und in diesem Rahmen auch die Kontakte mit den regionalen Krankenhäusern gepflegt. Die Fachstelle vertritt unsere Beratungsstelle im RAK und hat auch an der RAK-Jahrestagung teilgenommen, ebenso wie an den rheinland-pfälzischen Präventionsfachkräftetreffen.

Zur strukturellen Ebene gehört auch die Frage der Finanzierung von Suchtprävention. Da die „Kundinnen und Kunden“ in der Regel die Maßnahmen nicht selbst bezahlen können oder wollen, müssen diese durch das Land, die Kommunen oder Kunden der Wirtschaft (dazu gehören auch z.B. Pflegeeinrichtungen) finanziert werden.

Folgende Stellen unterstützen uns bei der Umsetzung der Maßnahmen und der strukturellen Arbeit:

- Fachkräfteprogramm des Landes Rheinland-Pfalz: Förderung der Fachstelle für Suchtprävention.
- Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg: Finanzierung von jährlich 40 Elternabenden „Gute Seiten - Schlechte Seiten“.
- Stadt Trier: Förderung der Suchtprävention im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Suchtberatung Trier e.V.
- Landkreis Trier-Saarburg: Dezentrales Bildungs- und Qualifizierungsprojekt der Jugendhilfe zu Themen der Suchthilfe und Suchtprävention des Landkreises Trier-Saarburg.
- Förderung im Rahmen des HaLT-Projektes aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenkassen.

Für diese Unterstützung möchten wir uns herzlich bedanken!

Suchtpräventionsschulungen für Präventionsbeauftragte in Cannabis-Anbauvereinigungen

Das von der Ampel-Koalition beschlossene Konsumcannabisgesetz regelt unter anderem den gemeinschaftlichen Eigenanbau, die Weitergabe und Entgegennahme von Cannabis in behördlich genehmigten Anbauvereinigungen.

Zur Vorbeugung cannabisbezogener Abhängigkeitserkrankungen müssen Anbauvereinigungen eine Präventionsbeauftragte oder einen Präventionsbeauftragten benennen, die bzw. der eine entsprechende Schulung durchlaufen haben und nachweisen können muss.

Für die Suchtberatungsstellen in Rheinland-Pfalz, die entsprechende Schulungen anbieten wollen, hat die Landesstelle für Suchtfragen der LIGA der freien Wohlfahrtspflege RLP ein ausgearbeitetes Konzept eingekauft, das auf einem verbindlichen Curriculum der Suchtpräventionsschulungen fußt.

Auf der Grundlage dieses Konzeptes haben wir 2025 wieder vier Suchtpräventionsschulungen für Präventionsbeauftragte in Cannabis-Anbauvereinigungen mit insgesamt 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Die Schulung ist auf zwei Tage angelegt und findet in Kooperation mit der NIDRO statt, die zum Therapieverbund Ludwigsmühle in der Pfalz gehört. Für 2026 ist eine weitere Schulung geplant.

2.7 Arbeitsbereiche Sucht-Nachsorge und Suchttherapie

Ambulante Nachsorge

Die ambulante Nachsorge ist ein Angebot für Menschen, die abhängig konsumiert und eine stationäre bzw. ambulante Entwöhnungsbehandlung regulär abgeschlossen haben. Die Gruppen- als auch Einzelsitzungen dienen der Stabilisierung der in der Rehabilitation erreichten Ziele und deren Integration in den Alltag. Auch bei neuen Vorhaben sollen die Klientinnen und Klienten unterstützt werden.

Zudem hat die Suchtberatung Trier spezifische Angebote aufgebaut: Familienseminare, berufliche Coachings sowie psychologische Gruppenangebote zu verschiedenen Themen.

Die drei Nachsorgegruppen finden jeweils einmal wöchentlich statt. Eine Gruppe wird am Nachmittag angeboten und die anderen beiden finden abends statt. Dadurch können die Teilnehmenden die Gruppenzeit wählen, die am besten in ihren Alltag passt.

Über das gesamte Jahr 2025 nahmen insgesamt 56 Personen an der ambulanten Nachsorge teil. Es fanden ca. 140 Gruppensitzungen statt.

Nachsorge Wohnen

Das Angebot „Nachsorge Wohnen“ richtet sich an Abhängige im Alter von 18 bis 45 Jahren, die eine stationäre Suchttherapie abgeschlossen haben. Die Bewohnerinnen und Bewohner können aus der sicheren, rauschmittelfreien und offenen Atmosphäre der Einrichtung heraus die Basis für ein selbstverantwortliches und dauerhaft suchtfreies Leben schaffen.

Die Betreuung von jungen Menschen nach einer Entwöhnungsbehandlung wird durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Projektförderung „Wohngruppe für ehemals Drogenabhängige“ sowie durch kommunale Zuschüsse finanziert. Die Betreuung innerhalb des Projekts wird von zwei Personen übernommen, die sich gemeinsam eine Vollzeitstelle teilen.

Die Kosten für Miete und Lebensunterhalt müssen die Bewohnerinnen und Bewohner selbst tragen oder sie erhalten Unterstützung durch ALG I oder Bürgergeld. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel bis zu zwölf Monaten, in Ausnahmefällen sind auch längere Aufenthalte möglich. Nach einer übergangsweisen Verlängerung läuft die Projektförderung in ihrer jetzigen Form zeitnah aus, weshalb eine Anschlussfinanzierung erforderlich ist. Entsprechende Gespräche werden derzeit geführt.

Im Verlauf des Berichtjahres lebten insgesamt 10 Personen im Nachsorge Wohnen, davon 2 Frauen und 8 Männer. Von den 10 Personen waren jeweils 5 drogen- und 5 alkoholabhängig bzw. polytox.

Die erste Jahreshälfte war geprägt von herausfordernden Doppeldiagnosen bzw. Komorbiditäten und mehreren zeitgleichen Rückfällen, welche zu Auszügen bzw. Beendigungen des Wohn- und Betreuungsverhältnisses führten.

Die zweite Jahreshälfte wurde von einem Wasserschaden überschattet, der zwei der drei Wohnetagen teilweise zur Baustelle umwandelte. Durch Verzögerungen bei der Schadensbearbeitung durch die Versicherung und den Absprung von Handwerkerfirmen dauerte die Sanierung deutlich länger als erwartet.

Durch die relativ großzügige Ausstattung der Etagen mit jeweils zwei Bädern konnten aber genügend Ausweichmöglichkeiten gefunden werden, sodass der alltägliche Betrieb für die Bewohnerinnen und Bewohner ohne allzu große Einschränkungen aufrechterhalten werden konnte. Allerdings mussten wir für die Zeit der Sanierung einen Aufnahmestopp aussprechen. Das ist auch deshalb bedauerlich, weil die Menge an Bewerbungen wie in den Vorjahren ohnehin schon die Anzahl der freien Plätze zur Aufnahme übersteigt.

Der Wohnungsmarkt in und um Trier stellt weiterhin eine große Herausforderung dar. Bewohnerinnen und Bewohner, die nach ihrer Zeit im Nachsorge Wohnen teilweise dringend eine Wohnung suchten, mussten sich großen Bemühungen unterziehen, auch fündig zu werden. Erschwert wurde dies vor allem auch durch negative SCHUFA-Einträge und Bezug von Sozialleistungen. Auch haben sich die Bearbeitungszeiten beim Jobcenter für Neuanträge und auch bei sonstigen Anträgen verlängert.

Auch die Anbindung an (Fach-)Ärztinnen und Ärzte gestaltet sich immer schwieriger. Falls eine Praxis überhaupt noch Termine an Neu-Patientinnen und -Patienten vergibt, müssen Wartezeiten teilweise bis zu einem halben Jahr in Kauf genommen werden.

Weitere Problemfelder der Bewohnerinnen und Bewohner sind gleich geblieben und bestehen meist aus:

- Teilweise hohe Verschuldung und negative SCHUFA-Einträge.
- Oft besteht großer Bedarf nach ambulanter Psychotherapie bei leider sehr langen Wartezeiten.
- Folgeerkrankungen des Konsums, schlechte allgemeine Belastbarkeit.
- Fehlender Führerschein und Schwierigkeiten bei der Wiedererlangung: Notwendigkeit einer MPU in Verbindung mit hohen Kosten.
- Fehlende und/oder abgebrochene Schulabschlüsse/Ausbildungen.
- Bestehende Vorstrafen und damit zusammenhängend kein sauberes Führungszeugnis, woraus schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt folgen

Ambulante Rehabilitation Suchtkranker Menschen - ARS – Ambulante Suchttherapie

Seit 2016 besteht die Anerkennung zur Durchführung der ambulanten Rehabilitation Suchtkranker Menschen. Auch im Jahr 2025 gab es stabile Gruppen für die Indikationen Alkohol, Medikamente, illegale Drogen und seit Jahresmitte auch wieder für die Indikation Glücksspielsucht.

Zum 31.12.2025 lief eine Bestandsschutzregelung für die regelhafte Belegung unserer Rehabilitationseinrichtung durch die gesetzliche Krankenversicherung aus. Wir freuen uns, dass wir mit den Krankenkassenverbänden einen Versorgungsvertrag zur Erbringung von Leistungen der ambulanten medizinischen Rehabilitation von Abhängigkeitserkrankungen nach § 111c SGB V abschließen konnten, der uns eine Behandlung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherungen auch über den 31.12.2025 hinaus erlaubt.

2025 ist Thomas Ganß aus dem ärztlichen Team der ARS ausgeschieden. Er hat über viele Jahre in enger Zusammenarbeit mit unserer ärztlichen Leitung Dr. Jutta Gradel den medizinischen Dienst in der ARS stark geprägt. Wir möchten uns herzlich für die langjährige Mitarbeit und Unterstützung unserer ARS bedanken!

Zugleich heißen wir Dr. Thomas Schepers an dieser Stelle noch einmal herzlich im ARS-Team willkommen, der seit dem 15.08.2025 unseren medizinischen Dienst komplettiert. Dr. Schepers ist Facharzt für Innere Medizin und für Geriatrie und hat bis zu seinem Ruhestand in eigener Praxis in Trier gearbeitet.

Weitere personelle Verstärkung bekamen wir durch Christiane Cluse, die seit dem 01.09.2025 den Psychologischen Dienst in der ARS betreut. Der Psychologische Dienst ist für die psychologische Diagnostik zuständig, übernimmt koordinierende Aufgaben in der Therapieplanung, führt psychologische Erst- und Abschlussgespräche, steht als Ansprechpartner für Krisenintervention zur Verfügung und leitet indikative Angebote mit psychologischer Schwerpunktsetzung an. Herzlich willkommen im Team!

Über das Jahr 2025 verteilt haben 94 Personen eine ambulante Rehabilitation (inklusive ambulanter Weiterbehandlung sowie ambulanter Phase einer Kombinationstherapie) bei uns im Haus durchgeführt. Im Jahresdurchschnitt hatten wir 27,9 Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die sich auf fünf Gruppen mit unterschiedlichen Indikationen (drei Gruppen zur Indikation Alkohol/Medikamente, je eine Gruppe zu den Indikationen Drogen und Pathologisches Glücksspiel) verteilt haben. Die indikativen Angebote nicht mitgerechnet haben 244 Gruppensitzungen und 670 Einzelgespräche stattgefunden.

Die Frauengruppe konnte trotz Schwankungen in der Teilnehmerzahl auch in diesem Jahr weitergeführt werden. Eine eigenständige Männergruppe konnte sich leider nicht auf Dauer etablieren.

2025 gab es folgende indikativen Angebote:

- Gruppenangebot Achtsamkeit in der Natur
- Rückfallprophylaxe
- Kinoabend mit Schwerpunkt „Sucht im Film“
- Psychologische Gruppe mit verschiedenen Schwerpunkten wie Krisenbewältigung, Selbstwert, etc.

Weitere Indikative Gruppenangebote, insbesondere medizinischer Art, sind für 2026 geplant.

2.8 Arbeitsbereich Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe (Stadt Trier)

Seit dem Jahr 1999 fördert das Land Rheinland-Pfalz „geeignete Stellen“ im Verbraucherinsolvenzverfahren. Dazu zählt auch die Fachstelle „Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe“. Diese ist bei der „Tür“ seit 2003 als „geeignete Stelle“ anerkannt.

2025 ergaben sich auch im Arbeitsbereich Schuldnerberatung personelle Veränderungen. Zu Beginn des Jahres wurde eine Stelle vakant, die im Juli erfolgreich neu besetzt werden konnte. Zudem wurden die Stellenanteile für die Verwaltung neu strukturiert, so dass das Team nun von zwei Verwaltungskräften unterstützt wird. Im Laufe des Jahres haben wir mit der Einführung digitaler Akten begonnen. Darüber hinaus haben wir das Qualitätsmanagement weiterentwickelt ebenso bestehende Arbeitsprozesse überprüft und fortlaufend optimiert.

Die Fachstelle umfasst zwei Arbeitsschwerpunkte. Die Einzelfallhilfe richtet sich an akut und ehemals suchtkranke Menschen. Ziel ist die Neuordnung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Erweiterung des individuellen Handlungsspielraums der Ratsuchenden. Übergeordnete Ziele sind die Entwicklung von (Ausstiegs-)Perspektiven im Hinblick auf die Suchterkrankung, die soziale und berufliche (Wieder-)Eingliederung sowie die Verbesserung der persönlichen Lebenssituation.

Als zweiter Schwerpunkt wird die kollegiale Fall- und Fachberatung angeboten. Diese richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten und stationären Suchthilfe sowie anderer Institutionen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit ver- und überschuldeten suchtkranken Menschen arbeiten. Ziel ist die Sensibilisierung für die Schuldenproblematik der jeweiligen Klientel sowie die Erweiterung der fachlichen Handlungskompetenzen im Umgang mit diesen Problemlagen.

In der Beratungsarbeit waren weiterhin Auswirkungen von Inflation und steigenden Lebenshaltungskosten spürbar und insbesondere die Situation der Wartezeiten stand im Fokus. Es zeigte sich ein hoher Bedarf an existenzsichernden Hilfen, insbesondere zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Wohnung, der Krankenversorgung sowie zur Vermeidung von Haftstrafen, zur Abwehr von Vollstreckungsmaßnahmen, Erhöhung des Sockelfreibetrags eines Pfändungsschutzkontos und zur Aufrechterhaltung der Energieversorgung. Die Klientinnen und Klienten suchten Unterstützung unter anderem bei drohenden oder bereits erfolgten Konto- und Lohnpfändungen, Energieschulden oder unübersichtlichen Forderungssituationen. Die Fälle waren häufig komplex, nicht zuletzt aufgrund einer zunehmenden Anzahl von Gläubigerinnen und Gläubigern sowie psychischer Erkrankungen bei den Betroffenen.

Im Jahr 2025 wurden 90 laufende Fälle bearbeitet sowie 46 Kurzberatungen durchgeführt. Die Nachfrage nach Unterstützung blieb damit auf einem konstant hohen Niveau.

Im Herbst fand im Rahmen des „Forum Sucht und Schulden“ eine Veranstaltung zum Thema Kontopfändung statt, an der neun Personen teilnahmen. Referenten der Sparkasse vermittelten praxisnahe Informationen und standen für Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung stieß auf reges Interesse.

Die Fachkräftetreffen der Fachstelle fanden 2025 sowohl digital als auch in Präsenz statt.

2.9 Arbeitsbereich Ambulante Eingliederungshilfe - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen (ITSM)

Die Ambulante Eingliederungshilfe in der Suchtberatung Trier - oder kurz: ITSM („Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen“) - hat sich als wichtiger Teil unseres Hilfsangebotes etabliert.

Regelmäßig suchen Klientinnen und Klienten die Beratungsstelle auf, die aufgrund ihrer Suchterkrankung noch nicht oder nicht mehr die Anforderungen des Therapiesystems erfüllen können. Diese Klientinnen und Klienten bringen Multiproblemlagen mit, die im Rahmen der Suchtberatung nicht ausreichend aufgefangen werden können und die umfassend sozialarbeiterisch bearbeitet werden müssen.

Genau hier setzt unsere ambulante Eingliederungshilfe an. Durch unsere aufsuchenden Assistenzleistungen kann es auch Menschen, die durch ihre Suchterkrankung behindert oder von Behinderung bedroht sind, gelingen, ein zufriedenstellendes Maß an Teilhabe zu bewahren oder wiederzuerlangen.

Die enge Zusammenarbeit und die „kurzen Wege“ zwischen Eingliederungshilfe und Suchtberatung in unserem Haus haben sich als sehr effizient erwiesen. Denn ohne die Unterstützung durch die Suchtberatung würden viele Klientinnen und Klienten bereits am hochschwelligem Antragsverfahren für die ambulante Eingliederungshilfe scheitern. Umgekehrt ist die Unterstützung durch die ambulante Eingliederungshilfe oft die einzige Möglichkeit, um überhaupt Therapiefähigkeit (zurück) zu gewinnen.

Im Laufe der Jahre haben wir unsere Hilfen kontinuierlich weiterentwickelt und den Bedarfen unserer Klientinnen und Klienten angepasst. Zentrale Ziele sind die Aufrechterhaltung individueller Ressourcen sowie die Aktivierung unserer Klientinnen und Klienten. Wir erreichen diese Ziele durch reflektierende und entlastende Gespräche, das regelmäßige Üben neuer Verhaltensweisen, durch Hausbesuche, die Begleitung zu Ärztinnen/Ärzten und Behörden sowie durch Kontaktpflege zu Vermieterinnen und Vermietern, Ämtern, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern usw.

Wir sehen unsere Aufgabe auch darin, die Interessen der Betroffenen zu vertreten und dem Trend entgegenzuwirken, suchtkranke Menschen schlechterzustellen als Menschen mit körperlichen, geistigen oder anderen seelischen Beeinträchtigungen. Trotz eindeutiger Verortung der Suchterkrankung im ICD 11 müssen wir diesen gesellschaftlichen Trend leider immer häufiger feststellen, verbunden mit zunehmender Stigmatisierung suchtkranker Menschen, die vermeintlich an ihren Problemen „selbst schuld“ seien. Dem gilt es weiterhin entgegenzuwirken.

2025 war für unsere ambulante Eingliederungshilfe auch deswegen ein herausforderndes Jahr, weil sich die Bearbeitungszeiten für Neuansträge, für die Prüfung der Personenkreiszugehörigkeit oder auch für die Auszahlung der Gelder oft deutlich verlängert haben.

Somit wurde der Personalmangel bei den Leistungsträgern auch zum Problem für unsere Klientinnen und Klienten: Hilfen konnten mitunter nicht zeitnah initiiert werden, was wiederum individuelle Problemlagen verschärft hat. Unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Suchtberatung mussten nicht nur in Einzelfällen Kriseninterventionen durchführen und Klientinnen und Klienten mit überbrückenden Stabilisierungsmaßnahmen „in der Warteschleife halten“, bevor die Eingliederungshilfe überhaupt starten konnte.

Solche Entwicklungen stehen natürlich in einem Spannungsverhältnis zum Grundgedanken des Bundesteilhabegesetzes, nach dem Zugang zur Hilfe möglichst niedrigschwellig gestaltet werden muss, um behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen die soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Apropos Bundesteilhabegesetz: 2025 konnten die Verhandlungen mit dem LSJV über eine neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarung noch nicht zum Abschluss gebracht werden, auch wenn wir zum 01.01.2025 zu Verhandlungen aufgerufen haben. (Anmerkung: Zwischenzeitlich konnten die Verhandlungen aber erfolgreich abgeschlossen werden, so dass uns seit Ende Mai 2026 rückwirkende Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für die Zeit ab 01.01.2025 vorliegen.) Wir haben die Zeit genutzt, uns auf die anstehenden Veränderungen vorzubereiten und unsere Arbeitsabläufe, Dokumentationstabellen, Wirksamkeitsnachweise usw. an die Vorgaben, die sich aus dem Landesrahmenvertrag ergeben, anzupassen.

2025 konnten wir insgesamt 45 Klientinnen und Klienten im Rahmen der Eingliederungshilfe unterstützen. Im Berichtsjahr haben unsere Klientinnen und Klienten selbst wieder die „Freizeitgruppe“ als besonders positiv hervorgehoben. Wir haben auch in diesem Jahr viele Wünsche und Anregungen unserer Klientinnen und Klienten aufgenommen und umgesetzt und neben Kegeln, Boule, Minigolf und den Besuch im Schmetterlingspark erstmals einen Tagesausflug durchführen können.

Die Zusammenarbeit mit dem Landesamt als Träger der Eingliederungshilfe sowie mit den Sozialämtern der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg bewerten wir seit jeher als positiv. Dem tun auch die genannten Herausforderungen im Berichtsjahr keinen Abbruch. Wir freuen uns, im Rahmen der neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach Bundesteilhabegesetz bzw. Landesrahmenvertrag an diese positive Zusammenarbeit anknüpfen zu können.

3 Rahmenbedingungen – Strukturqualität – Vernetzung

Unter der Überschrift „Rahmenbedingungen - Strukturqualität - Vernetzung“ möchten wir einige Arbeitsgrundsätze, Strukturen der Einrichtung und spezifische Merkmale der Suchtberatung Trier e. V. Die Tür darstellen.

Unterstützung der Selbsthilfe

Seit 1996 treffen sich Selbsthilfegruppen in unseren Räumen in der Oerenstraße. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle und Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfegruppen stehen im regelmäßigen Austausch. Die Zusammenarbeit ist für beide Seiten positiv und die Suchtberatungsstelle unterstützt die Gruppen durch Bereitstellen eines Raumes für die Gruppentreffen und durch Beantragung von Fördermitteln.

Momentan (01.07.2026) existieren fünf Gruppen. Weitere Infos auf der Homepage der Selbsthilfegruppen:

www.shg-tuer-trier.de

Hierfür geht unser besonderer Dank an alle Aktiven in den Selbsthilfegruppen.

Vernetzung, Kooperation, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der Vielfältigkeit der Probleme und Wünsche der Klientinnen und Klienten stehen wir als Beratungsstelle mit einer Vielzahl regionaler sowie überregionaler Institutionen im Kontakt. Die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen funktioniert in der Regel sehr gut. Die gute Vernetzung erlaubt uns, den Klientinnen und Klienten in kurzer Zeit geeignete Therapieplätze zu vermitteln. Siehe dazu auch die Statistik über die Therapievermittlungen.

Wir beteiligen uns regelmäßig und aktiv an verschiedenen regionalen sowie überregionalen Arbeitskreisen.

Die Suchtberatung Trier arbeitet transparent gegenüber anderen Fachdiensten und der Öffentlichkeit. Sämtliche Jahresberichte seit Eröffnung der Beratungsstelle im Jahr 1992 sowie Informationsmaterialien, Konzepte und Flyer zu den einzelnen Arbeitsbereichen können auf unserer Homepage abgerufen oder bei uns angefordert werden.

Datenschutz, Gefährdungsbeurteilung und Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement

Die Suchtberatung Trier e.V. hat alle gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere das Verzeichnis der Datenverarbeitungsaktivitäten, die Benennung eines Datenschutzbeauftragten, die schriftliche Zustimmung der Betroffenen (soweit nötig), den Datenverkehr und die sparsame Weitergabe von personenbezogenen Daten an dritte Stellen umgesetzt und schriftlich dokumentiert. Unserer Informationspflicht gegenüber den Betroffenen kommen wir durch ein Informationsblatt nach, dessen Empfang vom Betroffenen schriftlich zu bestätigen ist.

Die Themen „Gefährdungsbeurteilung“ und „Arbeitssicherheit“ werden im Rahmen des Qualitätsmanagements bearbeitet und verschriftlicht. Eine turnusmäßige Aktualisierung steht für 2026 an.

Die Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement“ befasst sich darüber hinaus mit allen laufenden Prozessen und neuen Anforderungen an die Arbeit der Beratungsstelle.

4 Organisationsdaten

4.1 Adresse und Öffnungszeiten



**SUCHT
PRÄVENTION
TRIER**



DigiSucht
suchtberatung.digital

**Adresse des Vereins
und der Beratungsstelle**

Suchtberatung Trier e. V.
Die Tür
Oerenstraße 15
54290 Trier

Kontaktinformation:

Telefon 0651 17036 - 0
Telefax 0651 170312
Handy 0157 53645170

info@die-tuer-trier.de

www.die-tuer-trier.de

**Öffnungszeiten/
Erreichbarkeit:**

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr.

Sprechstunden:

Mit telefonischer oder persönlicher Terminvereinbarung:
Montag, Dienstag und Donnerstag 13 bis 17 Uhr

Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:
Freitag 13 bis 17 Uhr

Daneben sind weitere Termine nach Vereinbarung möglich.
Bitte vereinbaren Sie für die Schuldnerberatung und die Glücksspielsucht-
beratung/digitale Medien einen festen Termin.

Grundsätze unserer Arbeit:

Unsere Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Der Verein arbeitet weltanschaulich und konfessionell neutral.

Vereinszweck:

Zweck des Vereins ist die Beratung und Betreuung von
suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen sowie deren
Bezugspersonen.

Konzeption unserer Arbeit:

Für jeden Arbeitsbereich und in der Regel für jedes einzelne
Projekt besteht ein schriftlich ausgearbeitetes Konzept sowie ein Flyer.
Die Gesamtkonzeption wird laufend aktualisiert und in Form des
vorliegenden Jahresberichtes einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

**Bankverbindung:
(Spendenkonto)**

Kontoinhaber:	Suchtberatung Trier e. V.
Bank:	Sparkasse Trier
IBAN:	DE72 5855 0130 0000 9394 96
SWIFT-BIC:	TRISDE55

Spenden an den Verein können von der Steuer abgesetzt werden.

Der Verein ist durch das Finanzamt Trier mit Freistellungsbescheid vom 19.09.2023
(Steuernummer 42/655/12079) als gemeinnützig anerkannt.

Der Verein wird beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Wittlich unter der Nummer VR 2576 geführt.

Veröffentlichung dieses Jahresberichtes: 14.07.2026

4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 01.07.2026)

Name, Beruf und Zusatzqualifikation	E-Mail-Adresse Telefonnummer und ggf. Diensthandy	Aufgabenbereich, Schwerpunkte
Zentrale, Verwaltung	info@die-tuer-trier.de Telefon: 0651 17036-0 Handy: 0157 53645170 Fax: 0651 17036-12	Terminvereinbarungen, Absagen, Bitte um Rückruf etc. - Bitte ggf. auf Anrufbeantworter sprechen! Bitte Nachricht per SMS!
Ramona Gritzo IT-Systemkauffrau	r.gritzo@die-tuer-trier.de 0651 17036-134	Verwaltung Suchtberatung und Schuldnerberatung, Vereinsvorstand (Schriftführerin)
Silvia Münch Bürokauffrau	verwaltung@die-tuer-trier.de 0651 17036-0	Verwaltung Suchtberatung und Empfang
Tobias Stephan Bürokaufmann	verwaltung@die-tuer-trier.de 0651 17036-0	Verwaltung Suchtberatung und Empfang, Verwaltung Schuldnerberatung, Vereinsvorstand (Beisitzer)
Viktoria Boesen Sozialarbeiterin M.A., Suchttherapeutin	v.boesen@die-tuer-trier.de 0651 17036-20, 0176 45874399	Fachstelle Suchtprävention, Ambulante Reha Sucht, Ambulante Eingliederungshilfe ITSM
Katharina Bongartz Erziehungswissenschaftlerin B.A.	k.bongartz@die-tuer-trier.de 0155 63989530	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM, Suchtprävention, Allgemeine Suchtberatung
Mara Caspari Sozialarbeiterin B.A.	m.caspari@die-tuer-trier.de 0176 46663981	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM, Allgemeine Suchtberatung
Christiane Cluse Dipl.-Psych., Systemische Therapeutin (SGST), Suchttherapeutin in Ausbildung	c.cluse@die-tuer-trier.de 0155 65175239	Ambulante Reha Sucht: Psychologischer Dienst
Bernd Geller Dipl.-Psych./M.A. Sozialmanagement	b.geller@die-tuer-trier.de 0651 17036-23; 0155 60653979	Leitung der Beratungsstelle, Ambulante Reha Sucht: Leitender Psychologe
Dr. Jutta Gradel Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie	j.gradel@die-tuer-trier.de 0651 17036-0	Ambulante Reha Sucht: Leitende Ärztin
Anna-Katharina Hix Sozialarbeiterin B.A., Suchttherapeutin in Ausbildung	a.hix@die-tuer-trier.de 0651 17036-133, 0155 65175238	Fachstelle Glücksspielsucht, Aufsuchende Sozialarbeit, Ambulante Nachsorge, Ambulante Reha Sucht (Co-Therapeutin)
Rebecca Kraus Diplom-Pädagogin, Systemische Beraterin	r.kraus@die-tuer-trier.de 0152 53656170	Allgemeine Suchtberatung, Aufsuchende Sozialarbeit, Ambulante Nachsorge, Suchtprävention
Daniel Kreutz Sozialarbeiter B.A., Suchttherapeut in Ausbildung	d.kreutz@die-tuer-trier.de 0651 17036-28, 0176 45670997	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM, Nachsorge Wohnen, Ambulante Reha Sucht (Co-Therapeut)
Doris Kruse Diplom-Sozialpädagogin, Systemische Beraterin in Ausbildung	d.kruse@die-tuer-trier.de 0651 17036-26	Allgemeine Suchtberatung, Aufsuchende Sozialarbeit
Monika Kuffel		Reinigungskraft
Kathleen Legout, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	k.legout@die-tuer-trier.de 0651 17036-27	Allgemeine Suchtberatung/DigiSucht, Aufsuchende Sozialarbeit, Ambulante Reha Sucht/Koordination, Vereinsvorstand (Kassenwartin)
Bianca Mayeh Pädagogin B. A., Systemische Beraterin	b.mayeh@die-tuer-trier.de 0651 17036-25, 0176 76852059	Fachstelle Suchtprävention, Ambulante Eingliederungshilfe ITSM
Laura Melchisedech Diplom-Sozialarbeiterin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	l.melchisedech@die-tuer-trier.de 0176 87319294	Schuldnerberatung
Sebastian Mierenfeld Datenschutzbeauftragter	s.mierenfeld@die-tuer-trier.de 0176 52800717	Datenschutz
Christoph Neßler Sozialarbeiter B. A., Suchttherapeut	c.nessler@die-tuer-trier.de 0651 17036-132, 0152 53510414	Fachstelle Glücksspielsucht, Ambulante Reha Sucht
Nina Neßler Pädagogin M.A., Systemische Therapeutin (DGSF), Systemischer Elterncoach	n.nessler@die-tuer-trier.de 0651 17036-130, 0176 57750052	Allgemeine Suchtberatung, Ambulante Nachsorge/Koordination, Suchtprävention
Yasmin Reschmann Diplom-Pädagogin, Systemische Beraterin in Ausbildung	y.reschmann@die-tuer-trier.de 0651 17036-135, 0157 81557579	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM/Koordination, Aufsuchende Sozialarbeit, Vereinsvorstand (2. Vorsitzende)
Dr. Thomas Schepers Facharzt für Innere Medizin	t.schepers@die-tuer-trier.de 0651 17036-0	Ambulante Reha Sucht: Arzt
Angela Scherer Sozialpädagogin B.A.	a.scherer@die-tuer-trier.de 0155 63989531	Schuldnerberatung, Nachsorge Wohnen
Andrea Steffen Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	a.steffen@die-tuer-trier.de 0651 17036-21, 0163 5154818	Aufsuchende Sozialarbeit (Koordination), Ambulante Reha Sucht, Vereinsvorstand (1. Vorsitzende)
Linus Wimmer Psychologe B. Sc.	l.wimmer@die-tuer-trier.de 0176 47342658	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM, Suchtprävention

Kontakt



SUCHT
PRÄVENTION
TRIER

Oerenstraße 15, 54290 Trier

Telefon: 0651 170 36 - 0

Telefax: 0651 170 36 - 12

www.die-tuer-trier.de

www.du-für-dich.de

www.shg-tuer-trier.de

info@die-tuer-trier.de

Gefördert durch:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG



Landkreis
Trier-Saarburg



TRIER